

Agentur für Arbeit Traunstein | 12. August 2020

INTERN

# Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Jahreszahlen 2019



## **Impressum**

Agentur für Arbeit Traunstein  
GO  
+49 (861) 703 100  
Herr Ronald Gössl

# Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Jahreszahlen 2019

INTERN

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen.....	5
1.1	Vorbemerkung .....	5
1.2	Rahmenbedingungen .....	5
1.2.1	Arbeitsmarkt.....	5
1.2.2	Ausbildungsmarkt .....	5
2	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	7
2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	7
2.2	Berufswahl und Berufsausbildung .....	7
2.3	Berufliche Weiterbildung.....	8
2.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit .....	8

# 1 Allgemeine Erläuterungen

## 1.1 Vorbemerkung

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres erstellen die Agenturen für Arbeit gem. § 11 SGB III über die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit eine Eingliederungsbilanz.

Die vorliegende Bilanz gibt einen Überblick über das Investitionsvolumen und die Wirksamkeit der Förderung im Jahr 2019. Die Eingliederungsquoten verdeutlichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes eingemündet sind.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz bezieht sich ausschließlich auf die Förderaktivitäten für Kundinnen/Kunden der Agentur für Arbeit Traunstein, nicht jedoch auf die Kundinnen/Kunden der Jobcenter, für die eigene Eingliederungsbilanzen (§ 54 SGB II) zu erstellen sind.

## 1.2 Rahmenbedingungen

### 1.2.1 Arbeitsmarkt

Im Jahr 2019 (Stichtag 31.12.2019) waren 196.695 (+3.138 bzw. +1,6 % gegenüber 2018) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Arbeitsortsprinzip im Agenturbezirk Traunstein registriert.

Dem gegenüber waren jahresdurchschnittlich 7.967 arbeitslose Männer und Frauen (-255 bzw. -3,1% gegenüber 2018) bei der Agentur für Arbeit Traunstein gemeldet. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2019 mit 2,9% um 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert von 2018.

Im Jahr 2019 meldeten die regionalen Unternehmen dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Traunstein 10.559 Stellen (Zugang) zur Besetzung. Das waren 782 Stellen weniger als im Jahr 2018.

### 1.2.2 Ausbildungsmarkt

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 stellten sich 2.821 Jugendliche (-472) gegenüber 2017/2018 im Bezirk der Agentur für Arbeit Traunstein für die Vermittlung in eine Ausbildung zur Verfügung.

Demgegenüber wurden 4.280 Berufsausbildungsstellen (+106) gegenüber 2017/2018) von den Unternehmen vor Ort gemeldet.

Somit standen jedem Bewerber rechnerisch rd. 1,50 Ausbildungsstellen zur Verfügung (Vorjahr: 1,30).

Am Ende des Berufsberatungsjahres 2018/2019 (30. September 2019) standen 9 unversorgte Bewerber 549 unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber.

## 2 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Agentur für Arbeit Traunstein wurden für das Jahr 2019 insgesamt 17.745 Mio. € im Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV als Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im SGB III zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Weitere Ermessensleistungen für die aktive Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels wurden der Agentur für Arbeit Traunstein z. B. für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, für die Förderung besonders schwerbehinderter Menschen und für die Förderung der Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung zugeteilt.

Insgesamt investierte die Agentur für Arbeit Traunstein im Jahr 2019 18,975 Mio. €. Die Investitionen verteilten sich auf die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktgruppen wie folgt:

	Investitionen	
	in Mio. €	in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2,19 Mio. €	11,5%
Berufswahl und Berufsausbildung	4,70 Mio. €	24,7%
Berufliche Weiterbildung	7,81 Mio. €	41,2%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4,27 Mio. €	22,5%

### 2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Im diesem Bereich bilden – gemessen am Investitionsvolumen – die **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** mit 2,03 Mio. € den Schwerpunkt. Bezogen auf die 2.770 Maßnahmeeintritte ergaben sich monatliche Durchschnittskosten je Förderung von 731 €. Die Eingliederungsquote lag bei 60,4%.

### 2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für Jugendliche, die aufgrund ihrer Defizite zunächst keine Chance auf eine betriebliche Ausbildungsstelle haben, wurden Ausbildungsangebote in außerbetrieblichen Einrichtungen geschaffen, in denen sie eine Berufsausbildung

unter sozialpädagogischer Begleitung absolvieren können. Dafür wurden insgesamt 0,795 Mio. € aufgewandt, mit denen 28 förderungsbedürftigen Jugendlichen (Zugang) eine Berufsausbildung ermöglicht wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde in diesem Bereich auf **ausbildungsbegleitende Hilfen**, mit denen Jugendliche gefördert werden, die einen Ausbildungsplatz haben, jedoch zusätzlicher Unterweisung z.B. zur Bewältigung des theoretischen Lernstoffs bedürfen, gelegt. Hierfür wurden von der Agentur für Arbeit im Jahr 2019 0,937 Mio. € investiert. Damit konnten sich 257 Jugendliche in ihrem Ausbildungsverhältnis stabilisieren und ihre Chance auf einen erfolgreichen Abschluss verbessern.

### 2.3 Berufliche Weiterbildung

Für **Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung** von arbeitslosen Bewerbern wurden im Jahr 2019 4,812 Mio. € investiert – dies entspricht bei 1.148 Maßnahmeeintritten durchschnittlich 780 € pro Monat (je Förderung). Die durchschnittliche Dauer einer Maßnahme lag bei 5,3 Monaten. Die Eingliederungsquote beträgt 69,2%. Darüber hinaus wurden 2,779 Mio. € als Arbeitsentgeltzuschuss für die Weiterbildung Beschäftigter aufgewendet.

### 2.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Für **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die für die Einstellung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern als Ausgleich für Minderleistungen gewährt werden, investierte die Agentur für Arbeit 2,828 Mio. €. Damit konnten 530 Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (darunter 18 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen). Die durchschnittliche Dauer lag beim „EGZ“ bei 4,9 Monaten, beim „EGZ für bes. betr. schwerbehinderte Menschen“ bei 17,4 Monaten. Die Ausgaben beliefen sich je Förderung pro Monat auf 1.101 € bzw. 1.123 €.

Durch den Einsatz des Instrumentes **Gründungszuschuss** (Gesamtinvestition 1,434 Mio. €.) ermöglichte die Agentur für Arbeit Traunstein 136 Menschen den Start aus der Arbeitslosigkeit heraus in die Selbständigkeit. Die durchschnittliche monatliche Förderung betrug pro Monat 1.085 € und wurde im Schnitt für 9,4 Monate gewährt.